



Antrag

auf Gewährung einer Entschädigung gemäß § 3 Abs. 5 der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Steinburg

Verzicht auf die Fahrkarte*

Kostenerstattungen sind von den Eltern oder der/dem volljährigen Schüler/in im laufenden Schuljahr, spätestens jedoch 3 Monate nach Ablauf des Schuljahres zu beantragen. Für die nachfolgenden Schuljahre (bis einschl. Jahrgangsstufe 10) ist jeweils ein neuer Antrag zu stellen.

1. Angaben zum Schüler/ zur Schülerin

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

besuchte Schule

Klassenstufe

Schuljahr

2. Angaben zum gesetzlichen Vertreter/Antragssteller

Nachname, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail Adresse

3. Bankverbindung

Bankinstitut

IBAN

BIC

Datenschutz:

Die Schulträger sind berechtigt, gem. § 30 Abs. 1 des SchulG im erforderlichen Rahmen personenbezogene Daten zu erheben und zu speichern. Dies umfasst u. a. die Adressdaten der Eltern, zu denen ggf. auch die Telefonnummer und Email-Adresse gehören. Bei der

Datenverarbeitung werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet. Die Namen und Adressen von den Eltern und den Schülerinnen und Schüler werden dem Schulträger gem. § 30 Abs. 3 SchulG von den Schulen übermittelt. Die weitere Datenverarbeitung durch die Stadt Itzehoe richtet sich nach § 11 der Schülerbeförderungssatzung.

.....

Hiermit wird unwiderruflich für das o. g. Schuljahr auf die Ausgabe einer Schülerfahrkarte für die/den o. g. Schüler/in verzichtet. Gleichzeitig wird die Gewährung einer Entschädigung gem. § 3 Abs. 5 der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Steinburg in Höhe von einem Drittel der Kosten der Schülerfahrkarte beantragt. Der Erstattungsbetrag ist dem o. g. Konto gutzuschreiben. Ich habe den Hinweis zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und willige der Datenverarbeitung ein.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller

Von der Schule auszufüllen:

Der/Die Schüler/in besucht(e) im Schuljahr _____ unsere Schule.

Die o. a. Angaben werden bezogen auf den Schulbesuch bestätigt:

und Stempel der Schule

Unterschrift